Bundesrat Drucksache 382/90

21.06.90

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (2. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 217. Sitzung am 21. Juni 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Drucksache 11/7325 - den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (2. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

einschließlich des Nachtrags zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990

- Drucksache 11/ 7185 -

in der nachstehenden Fassung angenommen:

Fristablauf: 12.07.90
Initiativgesetz des Bundestages;
erster Durchgang des Regierungsentwurfs: Drs. 359/90

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Drucksache 382/90

Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (2. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990 vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2463) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „6 574 000 000" durch die Zahl „11 374 000 000" ersetzt.
2. In § 2 wird die Zahl „2 177 000 000" durch die Zahl „6 977 000 000" ersetzt.
3. Der ERP-Wirtschaftsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990 geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

382/90

Nachtrag zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990

Teil I: Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
mit Anlage: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Teil I

Wirtschaftsplan

nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

Kapitel 1 (Ausgaben): Bundesgebiet — ohne Berlin (West)

Kapitel 2 (Ausgaben): Berlin (West)

Kapitel 3 (Ausgaben): Exportfinanzierung

Kapitel 4 (Ausgaben): Sonstige Ausgaben

Kapitel 5 (Einnahmen): Einnahmen

Kapitel 6 (Ausgaben): DDR und Berlin (Ost)

Kapitel 5

Einnahmen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 1990 1 000 DM	Für 1990 treten hinzu 1 000 DM	Neues Soll 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
325 03-928	Einnahmen aus Krediten für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost)	800 000	4 800 000	5 600 000
	Sonstige Ansätze des Kapitels	5 774 000	—	5 774 000
	Abschluß			
	Verwaltungseinnahmen	50	—	50
	Übrige Einnahmen	6 573 950	4 800 000	11 373 950
	Gesamteinnahmen	6 574 000	4 800 000	11 374 000

382/90

Kapitel 6 — DDR und Berlin (Ost)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 1990 1 000 DM	Für 1990 treten hinzu 1 000 DM	Neues Soll 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden unter Einschaltung des zuständigen Hauptleihinstituts nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.			
868 01-680	Finanzierungshilfen für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost)	1 200 000	4 800 000	6 000 000

Erläuterungen

Die zusätzlichen Ausgaben sind erforderlich geworden, da infolge der großen Nachfrage nach ERP-Krediten der bisherige Baransatz (1,2 Mrd. DM) durch Zusagen vollständig ausgeschöpft ist. Der zusätzliche Mittelbedarf von 4,8 Mrd. DM wird in voller Höhe durch Kreditaufnahme finanziert. Die Zinsdifferenz zwischen den Zinskosten für die Kreditaufnahme und den Zinserlösen aus den ERP-Krediten wird bis zu einer Höhe von durchschnittlich 2,75 %-Punkten aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Der neue Baransatz ist wie folgt aufgeteilt:

a) Existenzgründungen 1 300 Mio. DM
b) Umweltschutz 2 000 Mio. DM
c) Modernisierungsprogramm 2 000 Mio. DM
d) Tourismusprogramm 700 Mio. DM

	Abschluß			
	Ausgaben für Investitionen	1 200 000	4 800 000	6 000 000

Abschluß

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf			
				sächliche Ausgaben	Zinskosten	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitionen
		1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM
1	Bundesgebiet — ohne Berlin (West)		3 801 000			10 000	3 791 000
2	Berlin (West)		765 000			5 300	759 700
3	Exportfinanzierung ..		120 000				120 000
4	Sonstige Ausgaben ..		688 000	1 400	681 600		5 000
5	Einnahmen	11 374 000					
6	DDR und Berlin (Ost)		6 000 000				6 000 000
		11 374 000	11 374 000	1 400	681 600	15 300	10 675 700

382/90

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Bisheriger Betrag für 1990	Für 1990 treten hinzu	Neuer Betrag für 1990
		1 000 DM	
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	6 574 000	4 800 000	11 374 000
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)	4 397 000	–	4 397 000
3. Finanzierungssaldo	2 177 000	4 800 000	6 977 000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt			
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3 377 000	4 800 000	8 177 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1 200 000	–	1 200 000
Saldo	2 177 000	4 800 000	6 977 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	–	–	–
6. Finanzierungssaldo	2 177 000	4 800 000	6 977 000

Teil III

Kreditfinanzierungsplan

	Bisheriger Betrag für 1990	Für 1990 treten hinzu	Neuer Betrag für 1990
	1 000 DM		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1 langfristig	2 610 000	4 800 000	7 410 000
1.2 kurzfristig	767 000	—	767 000
Summe 1.	3 377 000	4 800 000	8 177 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)			
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	855 000	—	855 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden	345 000	—	345 000
Summe 2.	1 200 000		1 200 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	2 177 000	4 800 000	6 977 000

Bundesrat Drucksache 382/90 (Beschluß)

22.06.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (Zweites ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

Der Bundesrat hat in seiner 615. Sitzung am 22. Juni 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 21. Juni 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946